

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 028/2008/HD/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	23.04.2008
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben		nicht öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben		öffentlich

Betreff:

Satzung der Gemeinde Heidgraben über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

In den im April 2003 verabschiedeten Entschädigungssatzungen ist unter § 1 die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister (1a) sowie unter § 2 (1) die Höhe des Sitzungsgeldes je Sitzungstag für die Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse aufgeführt.

Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) vom 24.01.2003 ist am 19. März 2008 **mit Wirkung zum 1. Juni 2008** geändert worden.

Die in der EntschVO aufgeführten Beträge sind jeweils Höchstbeträge. Die kommunalen Beschlussgremien können somit zwischen 0,-- € und dem jeweiligen Höchstbetrag beschließen.

In der zuletzt verabschiedeten II. Nachtragssatzung vom 12.07.2007 wurde festgelegt, dass bei Änderungen der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern die Beträge in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Heidgraben gemäß den Änderungen der EntschVO anzupassen sind. Dies betrifft in diesem Fall jedoch nur die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Über die Erhöhung des Sitzungsgeldes je Sitzungstag ist erneut zu beraten und zu beschließen, da zurzeit 20,-- € je Sitzungstag und nicht der in der EntschVO festgelegte Höchstbetrag lt. Entschädigungssatzung der Gemeinde Heidgraben gewährt wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach der bisherigen Entschädigungssatzung erhält der Bürgermeister der Gemeinde Heidgraben eine monatliche Entschädigung in Höhe von 861,-- €. Diese Aufwandsentschädigung wird gemäß Nachtragssatzung automatisch dem Höchstbetrag der

EntschVO angepasst und somit gemäß Änderung der EntschVO ab 1. Juni 2008 auf 947,-- € erhöht.

Das Sitzungsgeld je Sitzungstag wurde lt. Änderung der EntschVO vom 19. März 2008 in § 12 von 26,-- € auf 29,-- € erhöht. Über eine Erhöhung des Sitzungsgeldes ist erneut zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt,

- a) das Sitzungsgeld je Sitzungstag nicht zu erhöhen.
- b) das Sitzungsgeld je Sitzungstag auf € zu erhöhen.
- c) das Sitzungsgeld jeweils dem in der EntschVO festgelegten Höchstbetrag anzupassen.

Tesch

Anlagen:

III. Nachtragssatzung